



JC Wermelskirchen, K. Hartmann, Hüngrer 39, 42929 Wermelskirchen

An

Alle Mitglieder des JC Wermelskirchen e.V.  
per Aushang im Trainingsraum, auf der Homepage  
des JC Wermelskirchen e.V., per Email

Ihr Ansprechpartner:

1. Vorsitzende  
Kerstin Hartmann  
Hüngrer 39  
42929 Wermelskirchen  
Telefon: 01711431668  
E-Mail: [info@judo-wk.de](mailto:info@judo-wk.de)

28. Februar 2025

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Liebe Judoka, Mitglieder und Eltern

Am **Dienstag, den 18. März 2025, um 19:30** Uhr findet die **Mitgliederversammlung** des JC Wermelskirchen e.V. im **Dojo des Sport-Karrees, Thomas-Mann-Str, 27, 42929 Wermelskirchen** statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung
2. Wahl des Protokollführers
3. Feststellung der Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlungen 2024 (als Anlage mit der Einladung)
5. Entgegennahme und Aussprache zu den Berichten
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen der Kassenprüfer\*innen und des Vorstandes
9. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025

### 10. Satzungsänderungsantrag in

#### **§5 (Beendigung der Mitgliedschaft)**

3. Die Beendigung der Mitgliedschaft wird rechtskräftig bei §5 Abs. 1(1) automatisch;  
bei §5 Abs. 1(3) und Abs. 1(4) durch Benachrichtigung durch den/die Vorsitzende/n;

Alter Text: bei §5 Abs.1(5) ist der Austritt dem/der 1.Vorsitzende/n schriftlich mitzuteilen.

Neuer Text: bei §5 Abs.1(5) ist der Austritt dem/der 1.Vorsitzende/n schriftlich/elektronisch mitzuteilen.

Alter Text: Die Beendigung der Mitgliedschaft kann nur mit **zweimonatiger** Frist zum Ende eines Quartals erklärt werden.

Neuer Text: Die Beendigung der Mitgliedschaft kann nur mit **einmonatiger** Frist zum Ende eines Quartals erklärt werden.

#### **§9 (Mitgliederversammlung)**

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die Mitgliederversammlung ist von dem/der Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, mindestens einmal im Jahr abzuhalten.

Alter Text: Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung **schriftlich** mindestens 14 Tage vor der Versammlung.

Neuer Text: Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor der Versammlung.

Alter Text: Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage des JC Wermelskirchen e.V., Aushang in den Trainingsräumen und per Email.

Neuer Text: Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage des JC Wermelskirchen e.V..



### §10 (Der Vorstand)

Korrektur Tippfehler: in 4. „gefasst anstatt erfasst“

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Mehrheitsbeschlüsse können im Umlaufverfahren per E-Mail oder per Telefonkonferenz gefasst ~~erfasst~~ werden, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung per E-Mail oder Telefonkonferenz mitwirken.

~~Streichung:~~ in 7. ~~und der/die stellvertretende Schatzmeister/in~~, da dieses Amt nicht aufgeführt ist in Punkt 1. oder 2. dieses Paragraphen.

#### 11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

(Anträge müssen schriftlich oder per Email bis zum 11. März 2025 eingegangen sein:

JC Wermelskirchen e.V., Kerstin Hartmann, Hüngrer 39, 42929 Wermelskirchen,

Email: [info@judo-wk.de](mailto:info@judo-wk.de) )

#### 12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Hartmann  
(1. Vorsitzende)

Anlage: Protokoll der Mitgliederversammlung 2024